

5/2020

Pressemitteilung

LANDES
RECHNUNGSHOF
BRANDENBURG

Corona-bedingte Nettokreditaufnahmen der Länder: Brandenburg zwischen den Extremen

Potsdam, 3. Juni 2020

Bund und Länder haben infolge der Corona-Pandemie umfangreiche finanzielle Hilfsprogramme beschlossen. Insgesamt werden bislang Mittel in Höhe von 342 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen zum weit überwiegenden Teil über neue Kredite finanziert werden. Dies ergibt sich aus einer Umfrage des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein unter den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder vom 14. Mai 2020.

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an das

Büro des Präsidenten
Graf-von-Schwerin-Str. 1
14469 Potsdam

Telefon 0331 866-8590
Fax 0331 866-8518

bdp@lrh.brandenburg.de
www.lrh-brandenburg.de

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat eine Umfrage unter allen deutschen Rechnungshöfen zu den Corona-Schutzschirmen durchgeführt. Brandenburg bewegt sich mit seinen bisherigen Entscheidungen zwischen den niedrigsten und höchsten Werten. Bei der verfassungsrechtlich notwendigen Tilgung der notlagenbedingten Kredite nimmt sich Brandenburg vergleichsweise viel Zeit.

Brandenburg stellt derzeit 2 Mrd. Euro zur Bewältigung der Corona-Krise bereit. Dies entspricht einem Anteil von 15,5 % am Haushaltsvolumen des Jahres 2020 vor der Corona-Krise. Damit nimmt Brandenburg im Rang der Länder einen vierten Platz ein. Höhere Anteile sehen Bayern (66,9 %), Nordrhein-Westfalen (31,3 %) und Bremen (20,5 %) vor. In Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen beträgt dieser Anteil derzeit rund vier Prozent.

Brandenburg beabsichtigt, die zusätzlichen Ausgaben ausschließlich über Kredite zu finanzieren. Die Nettokreditaufnahme pro Einwohner könnte daher bis zu 794 Euro betragen. Nicht berücksichtigt sind dabei die erwarteten Steuermindereinnahmen – wie in den meisten anderen Ländern auch. Bayern, Nordrhein-Westfalen und Bremen planen derzeit deutlich höhere Werte ein. Bayern kann sich bis zu 3.049 Euro je Einwohner leihen. Thüringen will seine zusätzlichen Ausgaben ohne eine Nettokreditaufnahme ermöglichen. Brandenburg liegt im oberen Drittel der Länder.

Für die Tilgung der neuen Kredite planen die meisten Länder und auch der Bund einen Zeitraum von nicht mehr als 20 Jahren ein. Nur in

Brandenburg und Bremen sind mit 30 Jahren – in Nordrhein-Westfalen sogar mit 50 Jahren – deutlich längere Fristen vorgesehen. Infolgedessen soll die durchschnittliche Tilgungshöhe in Brandenburg jährlich 66 Mio. Euro betragen, was im unteren Bereich der Länder einzuordnen ist. Sachsen beabsichtigt 1 Mrd. Euro jährlich zu tilgen, Schleswig-Holstein 35 Mio. Euro.

Die Mehrheit der Länder plant, mit der Tilgung der neuen Kredite im Jahr 2024 zu beginnen. Brandenburg und auch Sachsen-Anhalt wollen bereits ab dem Jahr 2022 tilgen. Nach derzeitigem Stand wollen nur Niedersachsen und Hessen ihre Tilgung noch früher starten. In Nordrhein-Westfalen ist der Beginn noch offen.

++